

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 46 (1975)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die seelsorgerische Betreuung unserer Behinderten  
**Autor:** Kolb, Eduard / Grodde, Marlyn  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806440>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den. Zudem wurde versucht, durch gemeinsame rhythmische Übungen, verbunden mit Hörtraining, Kreis- und Rollenspielen usw., das Sozialverhalten der Kinder zu verbessern. Einen Schulaftermittag pro Woche und die täglichen Pausen verbrachten sie mit den Kindern der Kindergarten-Abteilung für Gehörlose. Dabei sollten sie lernen, sich in eine grössere Gruppe einzuordnen und einzuleben. Zwei Kinder waren Tagesschüler, das dritte wohnte von Montag bis Samstag im Internat. Die Hauptmahlzeiten wurden in einer Wohngruppe des Internats eingenommen, in der Hör- und Sprachgeschädigte beisammen sind. Pro Woche nahmen die Kinder an 24 Unterrichtsstunden teil, davon zwei Stunden pro Kind Einzelunterricht. Ausserdem erhielten die Kinder von unserer Physiotherapeutin wöchentlich zweimal eine halbe Stunde Physiotherapie. Ein Junge hatte überdies die Möglichkeit, zusätzlich am Reiten für cerebralgeschädigte Kinder teilzunehmen. Gegen Ende 1973

sties ein weiteres Kleinkind zu dieser Gruppe und wird nun ebenfalls an der intensiven Schulung teilnehmen können.

Jeder, der sich mit der Sprache befasst, weiss, dass sie Ausdruck der Einmaligkeit jedes Menschen und daher so vielschichtig wie er selbst ist. Jede körperliche, seelische und geistige Störung, zum Beispiel in der kindlichen Entwicklung, kann sich in der Sprache niederschlagen. Es wäre aber zwecklos, nur die Sprachstörung als Symptom und nicht die ihr zugrunde liegende tiefere Ursache gleichzeitig zu erforschen und zu behandeln. Dabei kann diese Ursache der Sprachstörung erkennbar werden sowohl in der Sprechweise, zum Beispiel eines Cerebralparethikers, als auch in der Sprache und im Sprechen des Gehörlosen, der artikulatorischen Störungen, der verzögerten Sprachentwicklung, im Stottern und Poltern usw. Solche und ähnliche Sprachstörungen haben wir im vergangenen Jahr, immer unter

Berücksichtigung des ganzen Menschen in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Situation, behandelt.

Einmal mehr wurden wir uns bewusst, dass die Hör- und Sprachstörung für den Betroffenen nicht nur eine persönliche Behinderung bedeutet, sondern dass auch eine falsche soziale Einstufung die Folge seiner Behinderung sein kann, der wir entgegentreten müssen.

Wir freuen uns, dass unsere Kinder in grosser Anhänglichkeit mit uns gearbeitet haben. Dabei wurden die besten Erfolge dort erzielt, wo die Eltern mit ihrer Haltung und Arbeit die Schule unterstützten, wobei sie sicher oft Entbehrenungen persönlicher und materieller Art auf sich nahmen. *E. Kaiser-Haller*

Anschrift des Verfassers:  
E. Kaiser-Haller, Direktor der PSR  
4125 Riehen BL

## Die seelsorgerische Betreuung unserer Behinderten

Relativ spät sind spezielle Pfarrämter für die Behindertenseelsorge geschaffen worden. Am besten ausgebaut ist bis heute die Gehörlosen-seelsorge, die über die ganze Schweiz verteilt, fünf hauptamtliche und acht nebenamtliche evangelische und drei katholische Pfarrämter eingerichtet hat.

In Gossau ZH ist eine reformierte Blindenpflege beheimatet; in Zürich besteht im weitern eine katholische Behindertenseelsorge für alle Behinderungsgruppen, dann das Pfarramt für Cerebralgelähmte und Geistigbehinderte in Zürich (nach: Rehabilitationseinrichtungen, 3. Auflage 1974, Pro Infirmis und SAEB), und unlängst ist in Luzern ein katholisches Pfarramt für Behinderte eröffnet worden.

Die Pfarrämter stehen interkantonal wie international in enger Zusammenarbeit, in der Schweiz sind die meisten Gottesdienste ökumenisch ausgerichtet.

### Die Entwicklung der Gehörlosenseelsorge und der Werdegang des Zürcher Mimenchors (Leitung René Genet)

Pfarrer Eduard Kolb, Zürich, berichtet:

Am Anfang eines künstlerischen Werkes steht in der Regel eine Idee,

eine «Schau». Im Ringen um die Gestaltung und im Kampfe mit der Sprödigkeit des Stoffes wird diese verändert und modifiziert, bis das entstandene Werk zugleich alles und nichts mehr mit der ursprünglichen Konzeption gemeinsam hat. — Jedenfalls war dies der Weg bei der Schaffung des Zürcher Mimenchors.

### Die Grundidee

Im Frühjahr 1943 nahm ich im Hirzelheim Regensburg zum ersten Mal an einem Gehörlosengottesdienst teil und war erschüttert zu erleben, wie viel Mühe es den vielen spracharmen Taubstummen bereitete, der sorgfältig und langsam gesprochenen Predigt — über die Berufung der ersten Jünger, Markus 1, 1—20 — zu folgen. Da kam mir der spontane Einfall: Man sollte die Szene zwischen Jesus und diesen Fischern am See Genezareth mit verteilten Rollen pantomimisch spielen! Dann würden die taubstummen Zuschauer diese biblische Geschichte mit Leichtigkeit verstehen, und es bliebe dem Prediger genügend Zeit, den Hauptpunkt des Textes, das Wort: «Ich will euch zu Menschenfischern machen» herausarbeiten.

Meine Grundidee entstand also aus der Not der Verkündigung an Gehörlose; ich glaubte, die Pantomime im Gottesdienst könnte sich als eine Verstehens-Hilfe für

spracharme und ungeschulte Taubstumme erweisen.

### Die Not des Gehörlosengottesdienstes

Zwei Jahre später wurde ich zum Taubstummenpfarrer gewählt und stand nun selber vor der Aufgabe, den Gehörlosen das Evangelium zu verkündigen. Durch längere Tätigkeit als Taubstummenlehrer hatte ich mich mit dem künstlichen Sprachaufbau des Gehörlosen vertraut gemacht und mir im Umgang mit den Erwachsenen auch die Kenntnisse ihrer Gebärdensprache erworben. Mit freudiger Ueberraschung erlebte ich, dass ich verstanden wurde und die technische Seite der Kommunikation nicht so schwierig war, wie ich mir das vorgestellt hatte. In den Gottesdiensten in Zürich konnte ich mich fast ausschliesslich der Lautsprache bedienen, welche mir die Gehörlosen zuverlässig ablasen. Auf dem Land und im Hirzelheim half der ausgedehnte Gebrauch der Taubstummengebärden.

Aber ein anderer Umstand bereitete mir in zunehmendem Mass Mühe und tiefes Unbehagen: die Aermlichkeit der Gottesdienste. Im Amtsreglement stand der lapidare Satz: «Der Gottesdienst für Gehörlose besteht aus Gebet und Predigt» — und so hatten es auch meine beiden Vorgänger gehalten. Wenn ich an die

reichen Festgottesdienste der hörenden Gemeinden dachte, mit Gemeindegang, Kirchenchor, Orgelspiel und vielleicht sogar Instrumentalisten, so stand ich immer unter dem bemühten Eindruck, meiner Gottesdienstgemeinde etwas Wesentliches schuldig zu bleiben, nämlich den freudigen Lobpreis Gottes. Aber auch gegen den Glauben der Taubstummenlehrer, man könne dem Tauben mittels der künstlich angelernten Lautsprache alles, also auch das Wort Gottes vermitteln, wurde ich zunehmend skeptischer. Die Sprache der Gehörlosen ist arm: Beim Schulaustritt kennen die entstummt Taubstummen vielleicht 2000 Wörter; sie sind unsicher in der Grammatik und verstehen nur Haupt- und ganz einfache Nebensätze. Das Ablesen ist eine schwierige Kunst und ermüdet sehr, denn viele Laute sind nicht sichtbar und also nicht ablesbar; der Gehörlose muss sie selber ergänzen.

Durch all diese Ueberlegungen und Erfahrungen kam ich zur Erkenntnis, dass der damals gebräuchliche Taubstummengottesdienst ein vereinfachter Gottesdienst für Hörende

war, bei dem alles weggelassen wurde, was die Gehörlosen nicht ansprechen konnte: Gemeindegang, Orgelspiel. Das allein reicht aber nicht, um den Bedürfnissen der Gehörlosen gerecht zu werden. Ein wirklicher Gottesdienst für Gehörlose müsste vom Gehörlosen her gedacht und konzipiert werden, sonst erreicht er nur den Kopf, nicht aber auch Herz und Willen. Die Reformation hat uns gelehrt, dass ein Gottesdienst in der Muttersprache gehalten werden muss, damit er den ganzen Menschen anrührt.

Nun ist aber gerade die Not des Taubstummen, dass er keine Muttersprache besitzt. Dafür hat er eine angestammte Sprache, diejenige der Gebärde.

Wieder kam ich auf den Gedanken zurück, es müsste versucht werden, die Pantomime in den Festgottesdienst der Gehörlosen einzuführen. Aber nunmehr handelte es sich nicht mehr um eine einfache Verstehenshilfe für die Spracharmen, sondern darum, den Gottesdienst gemäss der Wesensart des Gehörlosen zu halten

und den musikalischen Teil durch Gleichwertiges zu ersetzen.

Heute hat der Zürcher Mimenchor ein grosses Repertoire an biblischem Stoff des Alten und des Neuen Testaments, aber auch an fröhlichen Spielen, Stücken und Tänzen. Er tritt in reformierten und katholischen Schweizerkirchen, im Ausland und im Fernsehen auf.

Anschrift des Verfassers:  
Pfarrer Eduard Kolb  
Ref. Taubstummenpfarramt  
des Kantons Zürich  
Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

### Die seelsorgerische Betreuung der Cerebralgelähmten und Geistigbehinderten im Kanton Zürich

Leiterinnen:  
Frau Pfarrer Monika Wolgensinger,  
Frau Pfarrer Marlyn Grodde

**Das Pfarramt für Cerebralgelähmte und Geistigbehinderte**, Hirschengraben 50, 8001 Zürich, entstand aus dem dringenden Wunsch der Eltern, dass für ihre behinderten Kinder, die wegen ihrer Behinderung den normalen Konfirmandenunterricht in der Ortsgemeinde nicht besuchen konnten, eine Möglichkeit geschaffen werde, einen ihnen angepassten Konfirmandenunterricht zu erhalten und konfirmiert zu werden. Für diese Arbeit setzte die ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich im Herbst 1971 zwei Pfarrerrinnen halbezeitlich ein. Diese richteten in vielen Sonderschulen und Heimen des Kantons für kleine Gruppen (bis 12) behinderter Kinder im Konfirmandenalter (13–17 Jahre) wöchentlich eine 40–50 Minuten dauernde Unterrichtsstunde während oder nach der Schulzeit ein. Nach zwei Jahren Unterricht werden die Kinder konfirmiert, zum Teil zusammen in besonderen Konfirmationsgottesdiensten, zum Beispiel in der Wasserkirche in Zürich.

Eine Unterrichtsstunde fängt meist mit einem Lied an, oft von den Kindern mit Orph'schen Instrumenten begleitet. Wenige, einfache, sehr bekannte Lieder werden ausgewählt, die den Kindern Freude machen und in der Kirche oft gesungen werden. Darauf folgt der Hauptabschnitt des Unterrichts — ein Thema des Glaubens, entweder von einem Problem ausgehend oder von einer biblischen Geschichte. Oft wird eine Geschichte, zum Beispiel der barmherzige Samariter, anhand von einfachen Bildern erzählt. In darauffolgenden Stunden wird sie gespielt und gemalt, um das Gelernte durch Wiederholung zu vertiefen. Wichtig dabei ist der Bezug der Erzählung zum Leben des Konfirmanden. Bei weniger behinderten Kindern setzt der Unterricht meist stärker bei ihren Alltagsproblemen an. Die Stunde

## Einheitlicher Kontenplan für Altersunterkünfte

So lange die Heime für Betagte selbsttragend geführt werden konnten, war deren Buchhaltung von sekundärer Bedeutung. Man begnügte sich zur Hauptsache mit einer einfachen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Durch die anhaltende Teuerung und die Verbesserung der Dienstleistung hat sich die Situation grundlegend geändert. Immer mehr Heime verlieren ihre finanzielle Unabhängigkeit und sind auf Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Die Defizite steigen von Jahr zu Jahr, was zu immer grösseren Beitragsleistungen führt. Die Subventionsgelder stecken selber in einer Finanzklemme, die sie zwingt, alle Ausgaben genauestens zu überprüfen. Von den Heimen werden exakte und vergleichbare Unterlagen verlangt. Aber auch Heimkommissionen und Heimleitungen sind mehr denn je an Vergleichszahlen interessiert. Die Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Heime ist daher zu einem dringenden Bedürfnis geworden.

In Erkenntnis dieser Sachlage hat die Altersheimkommission des VSA mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und weiteren daran interessierten Fach-

gremien einen **Kontenplan für Altersunterkünfte** geschaffen. Er bildet die Grundlage für die Buchhaltung sämtlicher Altersunterkünfte jeder Grössenordnung und bezweckt, das Rechnungswesen zu vereinheitlichen und die Buchhaltungsergebnisse vergleichbar zu machen. Die Anpassung der Heimrechnung an den vorliegenden Kontenplan wird den Heimverwaltungen eine ganz wesentliche Erleichterung bringen bei der **Aufstellung allfälliger Subventionsgesuche an die AHV**.

Es ist vorgesehen, den Kontenplan noch vor Jahresende herauszugeben, um den interessierten Kreisen dessen Einführung auf Jahresbeginn 1975 zu ermöglichen.

Aus zeitlichen Gründen war es noch nicht möglich, gleichzeitig den Leitfaden zum Kontenplan sowie die ebenfalls in Bearbeitung stehenden **Sachregister, Betriebsabrechnungs- und Statistikformulare** fertigzustellen. Die Herausgabe dieser Hilfsmittel erfolgt baldmöglichst.

Der Kontenplan kann bestellt werden (Preis Fr. 2.—) beim **Sekretariat VSA**, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich.

endet entweder mit einem von den Kindern gewählten Lied oder mit einem kurzen, von der Pfarrerin frei gesprochenen Gebet, dessen Inhalt die Kinder bestimmen, oder mit einem erlernten Gebet, wie dem 23. Psalm oder dem Unser Vater, von allen zusammen gesprochen.

Der Leitgedanke bei diesem Unterricht ist, dass er den Kindern Freude machen soll. Er ist frei, soll keinem Kind aufgezwungen werden. Er strebt eine positive, frohe Einstellung zum Glauben an. Das Kind soll Gott — und Christus als seinen irdischen Stellvertreter — als den grossen, liebenden Helfer erleben, der es als würdiges Gegenüber voll annimmt und es mit seinem Sosein und Können an seinem Platz in der Welt braucht. Was den Kindern aus der Bibel vermittelt wird, soll ihr gefühlsmässiges Vertrauen und Selbstvertrauen stärken: sie sollen möglichst frohe Menschen werden.

Die Pfarrerrinnen erleben den Konfirmandenunterricht als eine dankbare Arbeit, da die Konfirmanden zum grössten Teil ausgesprochen gern den Unterricht besuchen.

Aus der Arbeit mit den Kindern ist die Seelsorge unter deren Eltern erwachsen. Die besondere Belastung, die ein behindertes Kind für seine Eltern bedeutet, und die besonderen Probleme, mit denen diese immer

wieder konfrontiert werden, erfordern vom Seelsorger eine intensive Kenntnis dieses Problemgebietes. Viele Eltern, die ein solches Schicksal tragen müssen, sind besonders offen und dankbar für den Beistand und Zuspruch aus dem Glauben. Aus den Konfirmandenelternbesuchen entstand eine vielfältige Erwachsenenarbeit, unter anderem Gesprächskurse zu besonderen Problemkreisen. Das Pfarramt wird gebeten, bei der Gestaltung von Tagungen für Eltern und Betreuer von Cerebralgelähmten und Geistigbehinderten mitzuhelfen und bei diesen Tagungen in Zusammenarbeit mit der Katholischen Behinderten-seelsorge jeweils einen Gottesdienst zu halten. Es arbeitet mit vielen Organisationen und Institutionen für Behinderte mit.

Auch sollte die Arbeit mit den Jugendlichen nach der Konfirmation weitergeführt werden durch Lebenskundeunterricht in mehreren Werkstufen und durch besondere Gottesdienste für die Behinderten und ihre Familien zirka zweimal im Jahr, unter anderem in der Wasserkirche. Von den Eltern ist der Wunsch ausgegangen, dass ihre Kinder in ihren Kirchgemeinden stärker integriert werden. Im vergangenen Herbst wurden die Gemeinden angeregt, einen besonderen Gottesdienst mit und für ihre behinderten Mitglieder

zu gestalten, was in vielen Gemeinden mit begrüssenswertem Einsatz und Erfolg geschah.

Obwohl sich das Pfarramt erst in seinen Anfängen befindet, wird es schon oft von anderen Kantonen, die eine ähnliche Arbeit aufbauen wollen, um Rat und Hilfe angefragt.

Das Komitee «Integrationsgottesdienst» für Geistigbehinderte beider Konfessionen im Kanton Zürich hat Unterlagen zu Integrationsgottesdiensten erarbeitet und sie allen Pfarrämtern im Kanton zugestellt. Sie enthalten eine Fülle von Kommentaren, Hinweisen und Anregungen, eine Liste von Werken für Geistigbehinderte und eine solche von empfohlenen Kollektenempfängern. Ferner eine Liste von Filmen und Dia-Serien über die geistige Behinderung, eine knappe Literaturübersicht zum Thema Behinderung, ferner eine Liste von Frühberatungsstellen und Elternvereinen.

Zu beziehen beim Komitee «Integrationsdienst für Geistigbehinderte im Kanton Zürich, M. Lezzi, Lerchenbergweg 5, 8046 Zürich. M. Grodde

Anschrift der Verfasserin:  
Pfarrer Marlyn Grodde  
Pfarramt für Cerebralgelähmte  
und Geistigbehinderte  
Hirschengraben 50, 8001 Zürich

## Die sexuelle Gefährdung Geistigbehinderter als Problem der Eingliederung

Eine Elternorientierung im Kinderheim Bühl, Wädenswil,  
für praktisch bildbare Kinder und Jugendliche,  
gehalten durch Pfarrer Wintsch, Schürmatt, Zetzwil, am 9. November 1974

Bei den Bemühungen um die Integration muss man vom Sozialverhalten der Gesellschaft ausgehen und sich die Frage stellen: Was hat diese Gesellschaft für eine Vorstellung vom Geistigbehinderten?

- a) vom Kinde
- b) vom Erwachsenen

**Das Kind** wird erfahrungsgemäss als solches, auch bei Behinderungen, besser aufgenommen. Jedes Kind macht aber trotz seiner Behinderung eine körperliche Entwicklung durch, es wird Mann oder Frau.

Anders ist die Ausgangslage beim **Erwachsenen**. Was ihn unliebsam auffällig macht, ist sein oft triebhaftes Verhalten sowohl im Sozial- als auch im Sexualbereich.

### Welches sind die Konsequenzen für Eltern und Erzieher, für die Gesellschaft?

Die Gesellschaft muss stärker als bis anhin akzeptieren, dass der Geistigbehinderte erwachsen, also Mann oder Frau wird. Trotzdem er geschlechtlich bestimmt ist, wird er während und nach der Reife als Kind betrachtet. Wenn wir sein Erwachsensein von unserm Alter her akzeptieren können, erkennen wir auch die Probleme besser. Kein Mensch hat übrigens das Problem seiner Sexualität gelöst, es gibt auch beim Normalen viele Probleme, mit denen er nicht fertig wird, Möglichkeiten, die nicht erwünscht sind. Diese beim Geistigbehinderten durch Verbote aus dem Wege zu schaffen, ist keine Lösung. Ge-

schlechtlich steht der Geistigbehinderte auf einer Entwicklungsstufe, die dem Gesunden entspricht, wobei Schwerbehinderte diese Stufe vielfach nicht erreichen.

### Der Weg zum sexuellen Verhalten

Für den Geistigbehinderten, der durch das Fördern seiner Fähigkeiten zu wirklichen gesellschaftlichen Kontakten kommt, gilt es, ein sexuelles Verhalten aufzubauen, das heisst, der Geistigbehinderte steht einmal unter unserm Einfluss, unter unserm Vorbild. Er ist im weitern auch allen Verlockungen der Strasse ausgesetzt (Zeitschriften, Verhalten der Erwachsenen, der Verliebten usw.). Seine Entwicklung verläuft